

Vortrag an den Ministerrat

Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen; 4. Überprüfung der Lage der Menschenrechte in Österreich im Rahmen der Universellen Staatenprüfung 2026; österreichische Positionen und Erklärungen zu den Empfehlungen

Am 23. Jänner 2026 wurde die Lage der Menschenrechte in Österreich vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf zum vierten Mal im Rahmen der Universellen Staatenprüfung (Universal Periodic Review, UPR) geprüft.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des nationalen Berichts Österreichs, der von der Bundesregierung am 24. September 2025 zur Kenntnis genommen (sh. Pkt. 12 des Beschl.Prot. Nr. 23) und anschließend in englischer Übersetzung dem Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) übermittelt worden war; weiters auf Grundlage einer von OHCHR erstellten Übersicht über Empfehlungen von internationalen bzw. regionalen Menschenrechtsmechanismen an Österreich und der von OHCHR zusammengefassten Parallelberichte zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Die österreichische Delegation, die sich in der UPR-Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats am 23. Jänner 2026 den Fragen und Empfehlungen der Staatenvertreterinnen und Staatenvertretern stellte, wurde durch den Staatssekretär für Digitalisierung, Verfassung, öffentlichen Dienst, Koordinierung und Kampf gegen Antisemitismus geleitet und umfasste Vertreterinnen und Vertreter beinahe aller Bundesministerien; erstmals nahmen auch Vertreterinnen von zwei Bundesländern teil (sh. Pkt. 6 des Beschl.Prot. Nr. 34 vom 10. Dezember 2025).

Im interaktiven Dialog meldeten sich 103 Staaten zu Wort und richteten insgesamt 278 Empfehlungen an Österreich. Österreich muss dem OHCHR nunmehr seine Stellungnahme zur Annahme oder Kenntnisnahme der 278 Empfehlungen übermitteln. Österreich verpflichtet sich mit der Annahme von Empfehlungen zu deren Umsetzung und

wird dazu im Rahmen der nächsten UPR (voraussichtlich im Jahr 2031) Bericht legen. Im Rahmen dieser Stellungnahme besteht auch die Möglichkeit, zu einzelnen Empfehlungen Erklärungen abzugeben (im sog. „Addendum“). Die österreichische Stellungnahme wird gemeinsam mit dem Bericht der UPR-Arbeitsgruppe über die Prüfung Österreichs dem Plenum des Menschenrechtsrats bei seiner 62. Sitzung (5. Juni bis 10. Juli 2026) zur Annahme vorliegen.

Mit dem Ziel der Erarbeitung einer österreichischen Stellungnahme fanden in den letzten Wochen intensive interministerielle Abstimmungen, insbesondere im Kreis der Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren, statt. Die seit dem Menschenrechtsjahr 1998 eingesetzten Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren der Bundesministerien sowie der Ämter der Landesregierungen haben bei dieser 4. UPR – wie schon bei früheren Staatenprüfungen und bei den letzten UPRs 2011, 2015 und 2021 – einen entscheidenden Beitrag geleistet. Die Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren nehmen auch im strukturierten Menschenrechtsdialog mit der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle wahr. Ihre Arbeit hat seit 1998 an Umfang und Bedeutung gewonnen und findet sowohl auf Ebene des Europarats als auch der Vereinten Nationen Anerkennung.

Um eine weiterhin erfolgreiche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, sollte die Position der Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie ihrer Stellvertretungen in den Bundesministerien so gestaltet sein, dass ein ausreichender Überblick über die jeweiligen Aufgabenbereiche und deren rechtliche Grundlagen gewährleistet ist.

Als Ergebnis der intensiven Abstimmungen zwischen Bundesministerien und Ländern liegen nun die österreichischen Positionen und Erklärungen zur Annahme bzw. Kenntnisnahme der Empfehlungen vor.

Die mit der Umsetzung der an Österreich gerichteten Empfehlungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verbundenen Kosten für Maßnahmen in Bundeskompetenz finden ihre Bedeckung in den dem jeweils zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln.

Anbei lege ich den Berichtsentwurf der UPR-Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen über die Prüfung Österreichs vom 23. Jänner 2026 (VN-Dokument A/HRC/62/12) sowie die österreichischen Positionen und Erklärungen zu den Empfehlungen vor.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Bundesminister für Bildung, der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie, der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, der Bundesministerin für Justiz, der Bundesministerin für Landesverteidigung, dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht und insbesondere die österreichischen Positionen und Erklärungen zu den Empfehlungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Kenntnis nehmen.

29. Mai 2026

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin